

Vorlage Nr. 16/0001

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	19.01.2016	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Frühe Hilfen und Jugendhilfeplanung

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Ziel der „Frühen Hilfen“ ist es, Kinder durch eine möglichst wirksame Vernetzung von Hilfen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe früher und besser vor Gefährdungen zu schützen und zu fördern. Um dies zu verwirklichen, muss insbesondere die Erreichbarkeit von Risiko-Gruppen verbessert werden.

Angestrebt ist eine wissensbasierte Verbesserung der Praxis im Feld der Frühen Hilfen und das Knüpfen einer Präventionskette von der allgemeinen und frühzeitigen Information und Aufklärung über die Kindesentwicklung bei werdenden Eltern, die Motivation zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen bis hin zum Begleiten der Familienarbeit in schwierigen sozialen Lagen. Im Mittelpunkt stehen alle Familien mit Kindern vom vorgeburtlichen Alter bis zum Alter von ca. 3 Jahren, deren Lebenssituation nicht nur durch hohe Belastungen (z.B. Armut, Gewalt oder Suchterkrankung im Elternhaus) gekennzeichnet ist.

Basierend auf den Erkenntnissen aus dem Familienbericht Gladbeck 2007, beschließt der Verwaltungsvorstand im August 2007 das Projekt „Frühe Hilfen“ unter besonderer Berücksichtigung der 0 – 3 jährigen Kinder. Das Besondere ist die Kooperation der Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen. Bereits im Oktober 2007 wird mit dem Begrüßungsdienst „Kinder im Blick“ für Eltern von Neugeborenen das erste Modul realisiert. Mit der Initiierung des zweiten Moduls „Gesund aufwachsen in Gladbeck“/Präventionsstelle Jugend und Gesundheit für werdende Eltern mit Kindern

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

bis zu 3 Jahren, wird im September 2009 eine weitere Voraussetzung für die frühzeitige Beratung, Begleitung und Unterstützung von Familien geschaffen.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) (in Kraft seit dem 01.01.2012) nahm auch der Gesetzgeber den Gedanken der „Frühen Hilfen“ auf und verpflichtete die Kommunen aktiv mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe, mit dem örtlichen Gesundheitswesen und weiteren Mitwirkenden ein „Netzwerk Frühe Hilfen“ aufzubauen bzw. bestehende Netzwerkteile in die Bemühungen aktiv mit einzubeziehen. Zu den Aufgaben nach § 3 Abs. 1 KKG gehören:

- Weiterentwicklung der Infrastruktur „Frühe Hilfen“
- Strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und Gestalten beraten
- Qualitätsentwicklung
- Informationsaustausch über das Leistungsspektrum
- Information zur Wahrnehmung des Schutzauftrages; Schnittstellen zum Kinderschutz schließen

Am 12. Juni 2015 wurde die Stadt Gladbeck zum zweiten Mal als „Familiengerechte Kommune“ ausgezeichnet. Im Rahmen des Audit-Familiengerechte Kommune definiert im Handlungsfeld „Prävention“ der Zielentwicklungsworkshop, dass „die bedarfsgerechte Präventionskette zur Unterstützung und Förderung von Familien mit Kindern (von – 9 Monaten bis 21 Jahren), Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiterentwickelt ist und regelmäßig (jährlich) fortgeführt wird“. Die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Präventionskette ist in den Werkstätten des Gladbecker Bündnis für Familie – Erziehung, Bildung, Zukunft, dem Projekt „Kein Kind zurücklassen“ (2012-2015) und in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII diskutiert und erarbeitet worden. Unter dem Titel „Präventionskonferenz – Das Gladbecker Versprechen“ hat das Herbstplenum des Gladbecker Bündnis für Familie - Erziehung, Bildung Zukunft am 10. Dezember 2014 die Präventionskette weiterentwickelt.

Die Frühen Hilfen arbeiten eng mit der örtlichen Jugendhilfe, Hebammen, der Gynäkologie und Kinderarztpraxen zusammen. Die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, im Besonderen die Arbeitsgemeinschaft „Erzieherische Hilfen“, begleiten planerisch den Entwicklungsprozess der Frühen Hilfen.

Das Zusammenführen von Frühen Hilfen und Jugendhilfeplanung ist ein Bestandteil der „integrierten Sozialplanung“; diese verknüpft u. a. die Bereiche Gesundheit (Gesundheitsberichterstattung), die Planung zur Umsetzung von Inklusion und die ökonomische Grundsicherung von Familien (Sozialgeldbezug).

Zur Planung der Präventionskette, zum Aufbau bedarfsgerechter Maßnahmen der Frühen Hilfen und der weiterführenden Jugendhilfeplanung wird künftig das Programm KECK zur Unterstützung herangezogen. Ausgewählte Indikatoren werden die Daten liefern und ermöglichen eine fachlich

wissenschaftliche Analyse zur stadtbezirksgenauen Planung von Maßnahmen einer familienunterstützenden Präventionskette.

Ziele der Gladbecker Präventionskette sind:

- Die Gladbecker Familien haben Kenntnisse über die für sie konzipierten Unterstützungsangebote
- Die lebensphasenbedingten Übergänge der Kinder sind gesichert
- Die geplanten Maßnahmen werden mit Messkriterien zur Prüfung der Zielerreichung versehen
- Qualitätsentwicklung wird obligatorisch durchgeführt

Die Verwaltung wird mündlich ergänzend berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	~ 100.000,-
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

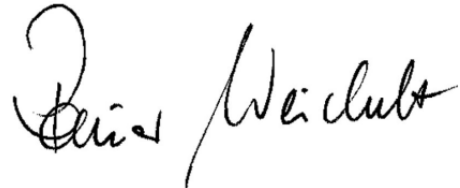
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: